

Grundsatzerklärung zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Angenommen am 31.12.2023

I. Einleitung

Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte, zur Achtung der Rechte der Mitarbeitenden und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international anerkannte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert. Insbesondere wird Rücksicht auf die Rechte potenziell betroffener Gruppen genommen.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelwerke und freiwilligen Initiativen, zu denen sich *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG* bekennt:

- Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationales Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- UN Global Compact

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich von *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG* und sind von der Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Sie ergänzen den Verhaltenskodex von Danfoss einschließlich aller weiteren Unternehmensgrundsätze, Richtlinien und Anweisungen. Die lokale Umsetzung obliegt dabei den Verantwortlichen am jeweiligen Standort.

Die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten wird von allen Geschäftspartnern erwartet. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG*.

II. **Danfoss – Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG**

Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG in Neumünster gehört als legale Entität zur Danfoss-Gruppe. Die Geschichte von Danfoss begann am 1. September 1933, als Mads Clausen Danfoss im Bauernhaus seiner Eltern in Nordborg, Dänemark, gründete. Seitdem hat sich das Unternehmen von einem Einzelunternehmen zu einem der größten Industrieunternehmen Dänemarks und einem der weltweit führenden Anbieter innovativer und energieeffizienter Lösungen entwickelt. Heute ist das Unternehmen über die Bitten and Mads Clausen's Foundation immer noch in Familienbesitz und hält marktführende Positionen, beschäftigt 42.000 Mitarbeiter und beliefert Kunden in mehr als 100 Ländern.

Danfoss ist ein führender Technologiepartner für unsere Kunden, die durch Energieeffizienz, Maschinenproduktivität, geringe Emissionen und Elektrifizierung eine Dekarbonisierung erreichen möchten.

Die Danfoss-Gruppe besteht aus drei Geschäftssegmenten: Danfoss Power Solutions, Danfoss Climate Solutions und Danfoss Power Electronics & Drives. Unsere Kunden sind hauptsächlich Originalausrüstungshersteller (OEMs), Händler und Auftragnehmer, aber auch Installateure und Endverbraucher einiger Produkte.

Wir entwickeln fortschrittliche Technologien, die dazu beitragen, die Versorgung mit frischen Lebensmitteln und optimalen Komfort in Haushalten und Büros sicherzustellen sowie gleichzeitig den Bedarf an energieeffizienter Infrastruktur, vernetzten Systemen und integrierten erneuerbaren Energien zu decken. Die Lösungen des Unternehmens werden in Bereichen wie Kühlung, Klimatisierung,

Heizung, Motorsteuerung und mobile Maschinen eingesetzt. Danfoss ist Teil der metallverarbeitenden Industrie und der Elektronikindustrie. Viele der Produkte sind elektrische oder elektromechanische Produkte. Am Standort Neumünster konkret werden hydrostatische Antriebskomponenten gefertigt. Hierzu gehören beispielsweise Pumpen und Motoren, die in Fahrzeugen und Maschinen der Bau- sowie Landwirtschaft Verwendung finden.

III. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Zu diesem Zweck definiert es eine Reihe geschützter Rechtspositionen, deren drohende Verletzung durch umfangreiche Sorgfaltspflichten vorgebeugt werden soll.

Nach § 6 Abs. 2 hat jedes in den Anwendungsbereich des LkSG fallende Unternehmen eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie zu verabschieden. Darin ist das Verfahren zu beschreiben, mit dem ein Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette nachkommt. Es sind die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu benennen, die auf Grundlage der Risikoanalyse prioritär festgestellt wurden. Schließlich definiert die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die ein Unternehmen an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet.

IV. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette

Die internationalen Richtlinien zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt schlagen sich im deutschen Lieferkettensorgfaltsgesetz in § 2 Abs.2 und 4 LkSG nieder. Demgemäß verpflichtet sich *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG* insbesondere zur

- Einhaltung des Verbots von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit;
- Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitszeiten;
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, zu streiken und Kollektivverhandlungen zu führen;

- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden frei von jeglicher Diskriminierung;
- Gewährung eines angemessenen Lohns, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns;
- Einhaltung des Verbots zur Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs;
- Einhaltung des Verbots der widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern;
- Einhaltung des Verbots zur Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften, wenn hierdurch ein Verstoß gegen Menschenrechte droht;
- Einhaltung des Verbots, die Menschenrechte durch sonstige Verhaltensweisen in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen;
- Einhaltung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie einer unzulässigen Behandlung von Quecksilberabfällen;
- Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien;
- Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz

„Befähigung vor Rückzug“: Wir bekennen uns dazu, unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

1. Effektives Menschenrechts-Risikomanagement

Das LkSG-Risikomanagement basiert auf den Sorgfaltspflichten, die auf dem Level der Danfoss-Gruppe koordiniert sowie zentral überwacht werden. Diese Aufgabe wird vom Menschenrechtsbeauftragten von Danfoss übernommen, welcher als „Head of Ethics and Human Rights“ offiziell das Amt bekleidet. Die der Danfoss-Gruppe zugeordneten „Head of Ethics and Human Rights“ wurde entsprechend im Sinne des § 4 Abs.3 LkSG von *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG* ernannt. *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG* folgt direkt den Sorgfaltspflichten der Danfoss-Gruppe, wobei ein kontinuierlicher Austausch stattfindet. Durch die Integration der Sorgfaltspflichten in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe stellt *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG* sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

a) Maßnahmen für effektives Risikomanagement

Das Menschenrechts-Risikomanagement richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest.

Die Sorgfaltspflichten werden innerhalb *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG* in verschiedenen Abteilungen verankert – z.B. Qualitätsmanagement, Einkauf, Umweltmanagement, Supply Chain, Legal und Human Resources. Operativ gesteuert wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch den Manager Environmental, Health & Safety sowie dem dazugehörigen Team. Die Abteilung trägt gem. § 3 Abs. 1 Nr.2 LkSG die Verantwortung für Maßnahmen zur Risikominderung und überprüft die Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Rahmen von regelmäßigen und Ad-hoc-Prüfungen. Zusammengefasst werden die Zuständigkeiten und Umsetzungsaktivitäten in einer zentralen Prozessstruktur, das allen Abteilungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit über das integrierte Managementsystem zur Verfügung steht.

Die vertikale Verankerung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationszuständigkeiten auf Ebene der Geschäftsleitung entsprechenden Verantwortlichen der Abteilung.

Die Geschäftsleitung der *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG* ist im Grunde verantwortlich für die Durchführung und Kontrolle der Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Menschenrechte und Umweltaspekte, welche durch die Danfoss-Gruppe vorgegeben werden. Die Menschenrechtsbeauftragte respektive „Head of Human Rights“ überblickt die lokalen Sorgfaltspflichten der lokalen Geschäftsführung von *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG* und steht zur Unterstützung jederzeit bereit. Weiterhin kontrolliert sie die Lieferkette des entsprechenden Geschäftsbereiches und führt regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durch. Gemeinsam mit den zuständigen Interessenvertretern arbeitet die Menschenrechtsbeauftragte an der stetigen Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten. Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

b) Risiken erkennen, gewichten und priorisieren

Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Dabei greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang unserer internationalen Lieferkette erfordert den Einsatz bzw. Berücksichtigung externer Informationen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Aufbau des Risikoanalysesystem ermöglicht eine Bestimmung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, vorhandenen Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei wird nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt. Wir analysieren auch Produktrisiken, Handelsstufenrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

Bis zum aktuellen Zeitpunkt (Januar 2024) sind keine systematischen menschen- und umweltrechtlichen Risiken im Geschäftsbereich und der direkten Lieferkette identifiziert worden. Entsprechend wurde auch keine Priorisierung der Risiken veranlasst.

c) **Präventiv vorgehen**

Die Sorgfaltspflichten werden ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Danfoss hat einen unternehmensweiten Verhaltenskodex etabliert, der innerhalb des „Danfoss Ethikhandbuch“ dokumentiert ist. Das Handbuch fasst die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar und verständlich zusammen.

Danfoss bietet eine umfangreiche Schulungs- und Bildungsmöglichkeit an, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen können. Die in der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die internationalen Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der gesamten Lieferkette zu berücksichtigen. Die Danfoss-Gruppe und Einkaufsabteilungen bieten den Geschäftspartnern Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, damit auch diese befähigt werden, den Menschenrechten und dem Umweltschutz in ihrem Geschäftsbereich zur Geltung zu verhelfen.

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen in der eigenen Organisation durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Geschäftspartner überwachen wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben.

Insbesondere vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen werden unmittelbare Zulieferer einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen.

Wir verlangen von Geschäftspartnern, unsere menschenrecht- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet unser Verhaltenskodex für Lieferanten die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung.

Während des Lieferantenqualifizierungsprozesses: Direktlieferanten in Hochrisikoländern unterliegen Danfoss-Audits und bekommen teilweise Selbstbewertungsfragebögen zugeschickt, bevor sie von anderen Parteien auditiert werden. Dies ist eine Voraussetzung für die Zulassung als neuer Lieferant für Danfoss und seit dem Beitritt von Danfoss zum UN Global Compact ein wichtiger Hebel für eine verantwortungsvolle Beschaffung.

Der Schwerpunkt unseres verantwortungsvollen Lieferantenmanagements liegt auf Tier-1-Lieferanten. Besteht jedoch der Verdacht eines Fehlverhaltens von Tier-2-Lieferanten, werden diese in die Audits Dritter einbezogen.

d) Abhilfe leisten

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. In solchen Fällen entwickeln wir maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden. Zugleich haben wir eine Reihe von Rahmenmaßnahmen entwickelt, die im Sinne eines Baukastenprinzips sofort aktiviert und zur Reaktion auf Verstöße mit konkreten Inhalten gefüllt werden können.

Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden.

e) Hinweisen nachgehen

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene in der Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Unser toolbasiertes Hinweisgebersystem berücksichtigt die Komplexität unserer Lieferkette. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, welcher die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos anstrebt.

Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden zudem im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

Weitere Informationen über das Beschwerdesystem kann in der offiziellen Verfahrensordnung auf danfoss.com oder der Prozessbeschreibung auf <https://danfoss.whistleblownetwork.net/frontpage> gefunden werden.

f) Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Wir nutzen eine zentrale Plattform wo wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen vernetzen.

Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG* ausgesetzt ist. Durch unsere öffentliche Berichterstattung kommunizieren wir mindestens jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

V. Kooperationen

Danfoss ist aktives Mitglied des *Nordic Business Network for Human Rights*, über das Unternehmen Einblicke in die laufende Entwicklung der Menschenrechtsagenda erhalten. Hier tauschen Unternehmen ihre Erfahrungen aus und werden zu Richtlinien, Prozessen und Methoden zur Einbindung von Menschenrechtsaspekten in die Wirtschaft herausgefordert. Den Vorsitz des Netzwerks hat das Dänische Institut für Menschenrechte inne.

VI. **Ausblick**

Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten müssen stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.

Die Grundsatzerklärung zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ist von der Unternehmensleitung von *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG* verabschiedet worden.

Geschäftsführer *Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG*

Dirk Mettjes